



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Neubau von Wasserleitungen im Gebiet Rippertschwand und Weiherhüsli

Gesuchstellerin	Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch, c/o Herr Beat Gachnang, Schlichtiweg 5, Sempach Station
Grundeigentümer	Diverse (Zustimmungen liegen vor)
Grundstücke	Nrn. 1139, 205, 844, 178, 1134, 951, 1125, 947, 1110, 185, 1138, 180, 1726, 181, 182, 179, 1144 und 174, Rippertschwand und Weiherhüsli, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Landwirtschaftszone und 2-geschossige Wohnzone (W2)
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungs- gesetz (RPG) und Bewilligung nach Strassengesetz (StrG)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **6. Februar 2019 bis 25. Februar 2019**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6206 Neuenkirch, 29. Januar 2019

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG